

## **Niederschrift**

über die 2. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Mittwoch, dem 05.11.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### **Anwesend sind:**

**Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr - 14:50 Uhr**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Heidi Braun

Frau Claudia Andresen

Herr Erk Hensen

ab TOP 7

Herr Joachim Lorenzen

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Hark Riewerts

ab TOP 7

Herr Christian Roeloffs

ab TOP 7

Herr Peter Schaper

Herr Johannes Siewertsen

#### **von der Verwaltung**

Herr Heinrich Feddersen

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Oschmann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Cornelius Daniels

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Till Müller

Herr Friedrich Riewerts

## **Tagesordnung**

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Verwaltung
- 7 . Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000216
- 8 . Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000217
- 9 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Fachausschusses Föhr einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 - 12 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht der Verwaltung**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**7. Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000216**

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Amtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2014 dafür entschieden, weiterhin die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum, Oevenum und Wrixum sowie die Aufgaben der Fäkalschlammbeseitigung für alle zwölf Föhrer Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Ausführung zu übernehmen. Um eine sachgerechte und insbesondere auch rechtssichere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, sollen die Rechtsgrundlagen zur Abwasserbeseitigung aktualisiert und neu gefasst werden.

In Abstimmung mit dem Herrn Landrat des Kreises Nordfriesland als untere Wasserbehörde ist der Entwurf einer komplett neuen Abwasserbeseitigungssatzung vorbereitet worden, die den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird und auch die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit nach den Vorschriften des § 31 des Landeswassergesetzes erfüllen dürfte.

Im Unterschied zur jetzigen Abwassersatzung des Amtes Föhr-Amrum sind die Regelungen zur Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (derzeit noch in den §§ 15 bis 28 der jetzigen Abwassersatzung festgelegt) nicht mehr Inhalt der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung. Es hat sich bewährt, die abga-

benrechtlichen Vorschriften in einer separaten Satzung zu bestimmen. Diese befindet sich ebenfalls in Vorbereitung (siehe Sitzungsvorlage Amt/000217). In § 24 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung wird auf diese Gebührensatzung verwiesen.

§ 25 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung bestimmt, dass für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Änderung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse von den Anschlussnehmern die Kosten bzw. Aufwendungen in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten sind.

Einmalige Anschlussbeiträge sollen nach den Vorschriften der neuen Satzung nicht mehr erhoben werden. Die Abwasseranlagen sind zum größten Teil bereits in den 70er Jahren hergestellt worden und zwischenzeitlich weitestgehend buchmäßig abgeschrieben. Die erstmalige Herstellung der Abwasseranlagen wurde seinerzeit zwar über Zuwendungen und Beiträge finanziert, die jetzt noch sehr vereinzelt hinzukommenden Grundstücke lassen sich aber nur sehr schwer in ein sachgerechtes Beitragsbemessungssystem einfügen. Zudem werden in der amtsangehörigen Stadt Wyk auf Föhr überhaupt keine und in den Gemeinden auf der Insel Amrum seit Jahren keine Anschlussbeiträge mehr erhoben. Auch in den westerlandföhrer Gemeinden soll zeitnah auf eine Abschaffung der Beitragserhebung hingewirkt werden. Für die Gebührenschuldner wirkt sich der Verzicht auf die Erhebung einmaliger Anschlussbeiträge nicht spürbar aus (siehe Sitzungsvorlage Amt/000217).

Die allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Wasserbehörde und soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Herr Feddersen macht darauf aufmerksam, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt erfolgen müsse, dass die betroffenen Gemeinden ebenfalls zustimmen.

Er macht deutlich, dass eine einheitliche Vorgehensweise im gesamten Amtsbereich wünschenswert sei. Die Amrumer Gemeinden und auch die Stadt Wyk auf Föhr erheben keine einmaligen Anschlussgebühren. Dort seien die Anschlusskosten in der Abwassergebühr mit einkalkuliert.

### **Beschluss:**

Zunächst wird abgestimmt, ob auf die Erhebung einmaliger Anschlussbeiträge verzichtet werden soll.

Die betroffenen Gemeinden stimmen mit 3 Ja-Stimmen zu. Die übrigen 9 anwesenden Stimmberechtigten schließen sich dem an.

Im Anschluss wird über die anliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung abgestimmt:

Die vorliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gemeindevertretungen.

**8. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum**  
**Vorlage: Amt/000217**

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Es ist davon auszugehen, dass das Amt Föhr-Amrum weiterhin die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Alkersum, Midlum, Nieblum, Oevenum und Wrixum sowie die Aufgaben der Fäkalschlammabeseitigung für alle zwölf Föhrer Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen wird. Mit dem Erlass einer neuen allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung zum 1. Januar 2015 ist der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum erforderlich, weil die neue Abwasserbeseitigungssatzung künftig keine Regelungen zur Erhebung von Abgaben mehr enthält.

Die Höhe der von den Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmern zu zahlenden Benutzungsgebühren soll nicht verändert werden. Lediglich im Bereich der Fäkalschlammabeseitigung sind zusätzliche Regelungen für bedarfsorientierte Grubenentleerungen aufgenommen worden. Die Gebühren für die Regelentleerung von Kleinkläranlagen ändern sich im Vergleich zur jetzigen Rechtslage ebenfalls nicht.

Eine umfassende Neukalkulation der Abwassergebühren für die osterlandföhrer Gemeinden (zentrale Abwasserbeseitigung) hat ergeben, dass die Benutzungsgebühren in der Vergangenheit zu niedrig angesetzt wurden. Ein mit der Neubewertung der Anlagegüter beauftragtes, fachkundiges Ingenieurbüro stellte zum Jahresende 2008 Restwerte in Höhe von insgesamt lediglich 1.546.048,75 € fest, während in der Buchhaltung zu diesem Stichtag Restwerte in Höhe von insgesamt noch 3.095.682,94 € vorgetragen waren.

Die Abweichung (1.549.634,19 €) ist darin begründet, dass für die meisten Anlagegüter ursprünglich eine zu lange Restnutzungsdauer festgelegt war. Sie ist im Jahr 2013 als „Sonderabschreibung 1972-2008“ in die Abgabekalkulation genommen worden. Trotz der in den Jahren ab 2008 erzielten Überschüsse in den Sonderabschlüssen fällt der Bestand der Gebührenausschüttungsrücklage durch die Sonderabschreibung in den negativen Bereich (zum Jahresende auf voraussichtlich minus 525 T€).

Um diesen Fehlbestand sukzessive und moderat abzubauen, wird eine Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze empfohlen. Es können so jährliche Überschüsse von etwa 60 bis 70 T€ erwartet werden, die einen Ausgleich des Fehlbestandes innerhalb der nächsten sieben Jahre erwarten lässt.

Herr Feddersen macht darauf aufmerksam, dass auch hier der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gemeindevertretungen erfolgen müsse.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum (Gebührensatzung) wird beschlossen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gemeindevertre-

tungen.

**9. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

Heidi Braun

Birgit Oschmann